

Der Newsletter zur Landeskampagne Energieberatung Saar

Eine gemeinsame Informations- und Beratungskampagne des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie, saarländischer Energieversorger und der Verbraucherzentrale des Saarlandes

Ausgabe November 2022



EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

in dieser Ausgabe des Newsletters möchten wir auf die Aktionswoche „Das Saarland voller Energie“ sowie auf weitere Veranstaltungen und deren Inhalte zurückblicken. Außerdem geben wir einen Überblick über aktuelle Fördermöglichkeiten und Anpassungen am Baugesetzbuch.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr Redaktionsteam

• Ministerium für
Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie

SAARLAND



IN DIESER AUSGABE:

- Rückblick Aktionswoche „Das Saarland voller Energie“
- Rückblick Klima Projekt Neunkirchen
- Baugesetzbuch soll Wasserstoff, Photovoltaik und Windkraft fördern
- Rückblick Ingobertusmesse in St. Ingbert
- Novellierung der Kommunalrichtlinie

Rückblick Aktionswoche „Das Saarland voller Energie“

**AKTIONS
WOCHE
2022** **Das Saarland
VOLLER ENERGIE**

Bereits zum siebten Mal fand die Aktionswoche „Das Saarland voller Energie“ vom 07. – 16. Oktober 2022 im Rahmen der Landeskampagne „Energieberatung Saar“, als gemeinsame Informations- und Beratungskampagne des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie, saarländischer Energieversorger und der Verbraucherzentrale des Saarlandes statt.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und dessen Folgen haben die Abhängigkeit von Gas und fossilen Energieträgern für alle deutlich gemacht. Infolgedessen sind die Preise für Energie, insbesondere für Strom und Gas, so stark angestiegen, dass die Energiewende noch schneller als geplant vorangetrieben werden muss.

Aus diesem Grund fand die Aktionswoche „Das Saarland voller Energie“ in 2022 zwei Mal statt –

im Oktober unter dem Schwerpunkt Energiesparen. Ziel war es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern praxistaugliche Tipps zum effizienten Heizen und Stromeinsparen zu geben und sie dabei zu unterstützen, ihre Energiekosten zu senken.

In zahlreichen Veranstaltungen stellten saarländische Akteure, wie Kommunen, Unternehmen, Vereine und Institutionen eigene Projekte und Aktionen vor. Das Angebot reichte von kürzeren Veranstaltungen wie Beratungs- und Mitmachangeboten sowie Besichtigungen und Vorträgen bis hin zu ganztägigen Exkursionen und Messen bzw. Ausstellungen. Die Themen waren vielfältig, angefangen bei Erneuerbare Energien über Energieeffizienz und Energiesparen oder umweltfreundlicher Mobilität.

Dieser Erfolg war möglich, weil viele saarländische Akteure

zusammenarbeiteten, darunter einzelne Initiativen und Projekte, Vereine, Verbände, Agenturen, Bildungseinrichtungen, Organisationen, Kommunen und Unternehmen, die durch ihr Engagement gemeinsam viel bewirken. Für diese sehr gute Zusammenarbeit möchten wir uns herzlich bei Ihnen bedanken!

[Alle Veranstaltungen der Aktionswoche finden Sie hier in der Übersicht.](#)

[Mehr Informationen zur Landeskampagne „Energieberatung Saar“ finden Sie hier.](#)



[www.
land-voller-
energie.
saarland](http://www.land-voller-energie.saarland)

Jubiläumsveranstaltung: 12 Jahre Klima Projekt Neunkirchen



Am Montag, den 07.11.2022 fand ab 18 Uhr die Jubiläumsveranstaltung des Klima Projekts Neunkirchen in der Gebläsehalle in Neunkirchen statt.

Zum Start des rund zweistündigen Programms begrüßten die Schirmherren des Projektes, Jörg Aumann (Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen), Marcel Dubois (Vorstand KEW) und Markus Groß (Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Neunkirchen) sowie Ministerin für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar- und Verbraucherschutz Petra Berg die Gäste.

Das Projekt solle langfristig fortgeführt und weiterentwickelt werden. Die Pandemie führte dazu, dass das zehnjährige Bestehen mehrfach vertagt werden musste. Die Zeit wurde unter anderem dazu genutzt, das Klima Projekt Neunkirchen „nachzuschärfen“ und perspektivisch auszubauen, wie die Stadt schreibt. Neben den Schwerpunkten Klima und Energie werden künftig auch Themen wie

Ernährung, Plastikmüll, Naturschutz, Mobilität und Wasser etc. angeboten. Die Veranstaltungen sollen zudem verstärkt außerhalb von Schulen angeboten werden, um weitere Zielgruppen zu erreichen.

Im Anschluss legte Michael Geisler von Geoscopia mit seinem Vortrag „Klimawandel – Was passiert“ die Wichtigkeit solcher Projekte wie die des Klima Projekts dar und gab einen Einblick in die Klimaexpeditionen, die einen wichtigen Bestandteil der Klima-Projekt-Veranstaltungen darstellen.

Fernseh-Meteorologe Sven Plöger besprach in seinem Vortrag „Zieht euch warm an, es wird heiß!“ die wichtigsten Themen rund um den Klimawandel und dessen Folgen und brachte Lösungsvorschläge, was dringend zu tun ist und was man besser lassen sollte.

Die Expertinnen und Experten der Landeskampagne Energieberatung Saar gaben an ihrem Stand im Foyer Antworten auf Fragen rund um Altbausanierung, Heiztechnik, Neubau, Beleuchtung sowie Photovoltaik und Förderprogramme.

Das Klima Projekt Neunkirchen ist ein Kooperationsprojekt der Kreisstadt Neunkirchen, KEW und Sparkasse Neunkirchen. Ziel ist es, das Thema Klimaschutz bildend und motivierend einer breiten Basis zugänglich zu machen. Bisher gab über 300 Veranstaltungen, wobei das Haupttätigkeitsfeld in den Neunkircher Schulen liegt.

Bauliche Rahmenbedingungen für Erneuerbare Energien sollen verbessert werden



Am 12. Oktober 2022 hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf zur sofortigen Verbesserung der baulichen Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien beschlossen. Ziel ist eine weitere Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien in Deutschland.

Mit dem Gesetzentwurf kommen zwei große Änderungen.

Zunächst einmal soll ein § 249a in das BauGB eingeführt werden, welcher einen Privilegierungsstatbestand zur Herstellung und Speicherung von Wasserstoff darstellen soll. Bisher kam es beispielsweise bei hohen Windaufkommen zu Netzengpässen in bestimmten Netzgebieten. Folge davon war, dass der zuständige Netzbetreiber die Einspeisung von Erzeugungsanlagen begrenzen musste. Die „überschüssigen“

Anlagen konnten also faktisch keinen Strom mehr produzieren. Mit dem § 249a BauGB gelten Vorhaben zur Herstellung und Speicherung von Wasserstoff künftig als privilegierte und damit grundsätzlich zulässige Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB. Damit kann in Zukunft auch bei Netzengpässen die erzeugte Energie genutzt werden: zur Herstellung und Speicherung von grünem Wasserstoff mittels eines Elektrolyseurs. Von der Privilegierung sind sämtliche Anlagenteile umfasst, welche diesem Zweck dienen.

Als zweite große Änderung wird der § 249b BauGB n.F. eingeführt. Dieser privilegiert den Aufbau von Windkraft-Anlagen und Photovoltaik-Anlagen in den Bereichen ehemaliger Kohleabbauflächen. Dadurch wird es den Ländern ermöglicht

durch eine Rechtsverordnung den Abbaubereich eines Kohleabbaugebietes ganz oder teilweise für Windkraft- bzw. Photovoltaik-Anlagen zu aktivieren. Bisher waren dafür meist Änderungen von Raumordnungs- bzw. Flächennutzungsplänen erforderlich.

Zusätzlich konkretisiert das Gesetzesvorhaben mit der Schaffung von § 249 Abs. 10 BauGB erstmals bundeseinheitlich das bisher nur richterrechtlich angewandte Verbot der optisch bedrängenden Wirkung von Windkraftanlagen. Danach sei eine optisch bedrängende Wirkung von Windkraftanlagen bei einem Abstand von mehr als 300 Metern zum nächsten, zu Wohnzwecken genutzten Bauwerk, regelmäßig nicht mehr anzunehmen.

Mehr Informationen:

<https://www.goerg.de/de/aktuelles/veroeffentlichungen/18-10-2022/gesetzentwurf-zur-sofortigen-verbesserung-der-rahmenbedingungen-erneuerbarer-energien-im-staedtebaurecht>

Landeskampagne „Energieberatung Saar“ auf der Ingobertus-Messe in St. Ingbert

Auf der 44. Ingobertus-Messe in St. Ingbert präsentierten sich vom 01. bis zum 03. Oktober 150 Aussteller mit einem breiten Mix aus Waren und Dienstleistungen zahlreichen Besucherinnen und Besuchern.

Die Expertinnen und Experten der Landeskampagne Energieberatung

Saar gaben Antworten auf Fragen rund um Altbausanierung, Heiztechnik, Neubau, Beleuchtung sowie Photovoltaik und Förderprogramme.

Ergänzt wurde das Beratungsangebot am Samstag, Sonntag und Montag durch die Vorträge „Energiesparen in den eigenen vier Wänden, energetische Sanierung, Tipps und Wissenswertes zu Förderprogrammen Des Staates?“ und „Der Stromspar-Check – kostenfreie Beratungsangebote für Haushalte mit geringem Einkommen, Tipps und Tricks zum Energiesparen zu Hause“.



Mehr Informationen zur Landeskampagne finden Sie [hier](#).

Die Hotline zur Energieberatung erreichen Sie unter:

0681 501-2030



Kommunale Wärmeplanung: Kommunalrichtlinie ermöglicht Förderungen



Weitere
Informationen zur
Förderung finden
Sie [hier](#).

Um das Gelingen der Wärme- und damit der Energiewende in Deutschland voranzutreiben, setzt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) in Zukunft stärker auf Kommunen.

Am 01. November 2022 tritt daher die Überarbeitung der Kommunalrichtlinie in Kraft, wodurch die Erstellung kommunaler Wärmepläne unter verbesserten Förderbedingungen bezuschusst wird. Für finanzschwache Kommunen ist die Möglichkeit auf eine Vollfinanzierung gegeben.

Laut Staatssekretär Dr. Patrick Graichen ist es „gerade in der

jetzigen energiepolitischen Situation [...] wichtiger denn je, die richtigen Weichen für eine sichere, bezahlbare und klimafreundliche Wärmeversorgung zu stellen.“ Weiter sagt er: „Ich freue mich, dass wir insbesondere vor dem Hintergrund gestiegener Preise ein so attraktives Förderangebot unterbreiten können. Ich möchte alle Kommunen ermutigen, dieses Angebot zu nutzen.“

Die Kommunalrichtlinie ist das größte nationale Breitenförderprogramm im kommunalen Klimaschutz. Sie bietet dabei verschiedenste Fördermöglichkeiten, wie Einstiegs- und

Orientierungsberatungen, Machbarkeitsstudien oder die Einstellung von Fachpersonal in der Verwaltung. Das Ministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gewährt zusätzlich Fördermittel für investive Maßnahmen, etwa in den Bereichen Beleuchtung, Abfall, Abwasser oder Mobilität.

Kommunen können bis zum 31. Dezember 2023 90 Prozent Förderung erhalten (Finanzschwache Kommunen bis zu 100 Prozent).

Bei Antragstellungen ab Januar 2024 reduziert sich der Zuschuss dann auf 60 bzw. 80 Prozent.

Terminhinweis: 20. Kommunalbörse am 12.01.2023

Die Informations- und Beratungskampagne „Energieberatung Saar“ setzt sich für den effizienten und sparsamen Umgang mit Energie ein und fördert den Einsatz von erneuerbaren Energien.

INHALTE:

- Themenschwerpunkt: Kommunale Wärmeplanung
- Ausblick & Schwerpunkte Landeskampagne „Energieberatung Saar“ 23
- Aktuelles zur Richtlinie ZEP kommunal

Anmeldungen per E-Mail bitte bis 10.01.2023 an: energieberatung@wirtschaft.saarland.de